

Jugendgerechte Wahlrechtsreform

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 05.05.2018

Der Landesjugendring ist enttäuscht, dass sich die grün-schwarze Koalition bei der Wahlrechtsreform nicht an ihren Koalitionsvertrag hält. Aus Sicht der Jugendverbände und Jugendringe in Baden-Württemberg ist eine Reform des Landeswahlrechts notwendig, die die Bevölkerungsvielfalt Baden-Württembergs abbildet. Hierzu gehört die heiß diskutierte Forderung nach einem höheren Anteil an weiblichen Abgeordneten im Landtag. Dazu gehört aber auch die bessere Repräsentanz junger Menschen.

Eine Reform des Wahlrechts in Baden-Württemberg darf sich aber nicht auf die Frage beschränken, wie Parteien ihre Kandidat*innen und Mandatsträger*innen auswählen und dabei alle Bevölkerungsgruppen angemessen repräsentieren. Die Reform muss dazu genutzt werden, das Landeswahlrecht insgesamt partizipativer und inklusiver zu gestalten.

Der Landesjugendring fordert deshalb, bei der Reform auch das aktive Wahlrecht zu ändern und eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre vorzunehmen. Um dies zu flankieren, fordern wir zudem die Stärkung der politischen Bildung in und außerhalb der Schule, sodass die Jugendlichen befähigt werden, eine informierte Wahlentscheidung treffen zu können. Dazu gehört auch die Vermittlung von Medienkompetenzen, um mediale und politische Aussagen sowie Quellen kritisch hinterfragen zu können.

Der Vorstand verfolgt diese Ziele in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger*innen.

Begründung:

Die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters vertritt der Landesjugendring bereits seit vielen Jahren. Die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre war hier ein guter Schritt in die richtige Richtung. Konsequenter wäre nun die Anpassung des Wahlalters auch auf Landesebene im Zuge der Wahlrechtsreform.

Der Landesjugendring setzt mit diesem Antrag seine satzungsgemäße Aufgabe der Interessensvertretung von Jugendlichen in Baden-Württemberg um. Neben Jugendlichen gibt es aber auch weitere Menschen, denen die Mitgestaltung des Landes durch die Abgabe ihrer Stimme bei den

Landtagswahlen nicht möglich ist. Menschen ohne deutschen Pass, die in unserem Land leben, haben politische Interessen, die sie bei den Landtagswahlen vertreten können müssen. Ebenso sind Menschen mit geistigen Behinderungen Teil unserer Gesellschaft und sollten durch die Teilnahme an Wahlen ihre politischen Interessen einbringen können. Haben sie eine gesetzliche Betreuung, können sie das derzeit aber nicht. Auch diese Aspekte gilt es bei einem zeitgemäßen demokratischen Wahlrecht zu berücksichtigen.